

**Aufteilung der im Ergebnishaushalt für die Sportförderung im Jahr 2015/2016
zur Verfügung stehenden Mittel**

KSD 20150621

ANTRAG

Der Sportausschuss möge wie folgt beschließen:
Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

Im Teilergebnishaushalt des Bereichs Sport stehen im Jahr 2015/2016 zur Förderung der Ludwigshafener Sportvereine nach den städtischen Sportförderrichtlinien vom 13.07.1992 nachfolgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

- 1.) für das Jahr 2015: 423.300,00 EURO als „Zuschüsse an Sportvereine“ (Pos. 1, 2, 3, 4 und 6) sowie 20.000,00 EURO als „Zuschüsse an Vereine für Abgaben“ (Pos. 5)
- 2.) für das Jahr 2016: 423.300,00 EURO als „Zuschüsse an Sportvereine“ (Pos. 1, 2, 3, 4 und 6) sowie 20.000,00 EURO als „Zuschüsse an Vereine für Abgaben“ (Pos. 5)

Die Mittel sollen wie folgt verteilt werden:

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
1) Zuschüsse zur Förderung des Jugendsports (Ziffer 2 der Sportförderrichtlinien)	83.000,00 €	83.000,00 €
2) Zuschüsse zu Neubau-, Erweiterungs- und Verbesserungsarbeiten (Instandsetzungen vereinseigener Sporthallen) (Ziffer 3 der Sportförderrichtlinien)	50.000,00 €	50.000,00 €
3) Zuschüsse zur Unterhaltung vereinseigener Sportstätten (Ziffer 4 der Sportförderrichtlinien)	285.000,00 €	285.000,00 €
4) Zuschüsse zu anfallenden Benutzungsentgelten (Ziffer 5 der Sportförderrichtlinien)	4.800,00 €	4.800,00 €
5) Zuschüsse für geleistete Ausbaubeiträge und Gebühren für Oberflächenentwässerung (Ziffer 6 der Sportförderrichtlinien)	20.000,00 €	20.000,00 €
6) Zuschüsse bei Vereinsjubiläen (Ziffer 7 der Sportförderrichtlinien)	500,00 €	500,00 €
Insgesamt:	443.300,00 €	443.300,00 €